



Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

E-Mail: kontakt@streetwork-nrw.de – Mobil: 0173 7021230

Ansprechpartnerin: Lisa Schuchardt

Forderungspapier gegen Alleinarbeit im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit positioniert sich entschieden gegen Alleinarbeit im Arbeitsfeld.

Bereits seit 1995 existieren die fachlichen Leitlinien für das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit und sind seitdem stetig weiterentwickelt worden, zuletzt 2024. Die Inhalte wurden partizipativ mit Fachkräften aus ganz NRW erarbeitet. Bezüglich der personellen Rahmenbedingungen wird hier klar gefordert: „Ein Team ist im Arbeitsfeld SW/MJA mit mindestens zwei hauptberuflichen Stellen und paritätisch zu besetzen.“¹ Leider ist dies allzu oft nicht der Fall. Im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften berichten Kolleg*innen immer wieder, dass sie allein aufsuchend tätig sind und eine Aufstockung der Stellen nicht vorgesehen ist. Offene Stellen werden nicht wiederbesetzt oder können aufgrund des Fachkräftemangels nicht neu besetzt werden.

Im Rahmen des Förderaufrufs „Gemeinsam gegen Gewalt“ konnte die LAG Streetwork/mobile Jugendarbeit NRW e.V. 2024 und 2025 insgesamt 7 Praxiswerkstätten zur (Weiter-) Entwicklung und Anpassung von institutionellen Schutzkonzepten zur Prävention von (sexueller) Gewalt anbieten. Auch in diesem Rahmen wurde von vielen Fachkräften berichtet, dass sie allein arbeiten, und es wurden verstärkt Fortbildungen zum Umgang mit Gewalt angefragt. Die anhaltende Verschärfung von Lebens- und Problemlagen der Adressat*innen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit wirkt sich deutlich auf das soziale Miteinander aus und führt dazu, dass Fachkräfte häufiger mit Gewalt konfrontiert werden. Daher ist es erforderlich, nicht nur den Schutz der Adressat*innen in den Blick zu nehmen, sondern genauso den der Fachkräfte.

Insbesondere im Kontext von verpflichtend zu erstellenden Schutzkonzepten wird deutlich, dass Alleinarbeit als fahrlässig einzustufen ist. Nur durch eine zweite Fachkraft können wirkungsvoll Schutzmaßnahmen sowohl für die Adressat*innen, als auch für die Fachkräfte sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Träger und Leitungskräfte auf, ihrer Fürsorgepflicht gerecht zu werden und sich dafür einzusetzen, dass Alleinarbeit aufhört und sowohl Adressat*innen, als auch Fachkräfte besser geschützt werden!

Dezember 2025, Lisa Schuchardt für den Vorstand

¹ Fachliche Leitlinien für Streetwork und Mobile Jugendarbeit, 2024, S. 15, www.streetwork-nrw.de